Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

PSVaG
Insolvenzsicherung
der Betriebsrenten

Pressemitteilung

PSVaG setzt Beitragssatz für 2026 auf 1,0 Promille fest

Köln, 12.11.2026

Der Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG) in Köln hat am 12.11.2026 den Beitragssatz für das Jahr 2026 auf 1,0 Promille (Vorjahr 1,2 Promille) festgesetzt.

Der allgemeine Anstieg der Insolvenzzahlen spiegelt sich auch in der Entwicklung beim PSVaG wider. In den ersten drei Quartalen 2026 lag die Zahl der bekannt gewordenen Insolvenzverfahren rund 19 % über dem Vorjahresniveau. Bei dem damit verbundenen Aufwand zeigte sich hingegen eine günstigere Entwicklung: Während der Aufwand zur Jahresmitte noch über dem Vorjahresniveau lag, unterschritt er diesen zum Ende des dritten Quartals leicht.

Im Sommer 2026 hatte der PSVaG noch einen Beitragssatz zwischen 1,2 und 2,5 Promille erwartet (Pressemitteilung vom 16.06.2026). Die günstige Aufwandsentwicklung im dritten Quartal sowie ein zusätzlicher Entlastungseffekt aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermöglichen nun einen Beitragssatz von 1,0 Promille.

Ohne den Entlastungseffekt aus der RfB hätte der Beitragssatz für 2026 bei 2,0 Promille gelegen und damit ebenfalls unter dem langjährigen Durchschnitt von 2,5 Promille.

Durch den Beitragssatz von 1,0 Promille und die gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage von 410 Mrd. € liegt das Beitragsvolumen der Mitgliedsunternehmen in diesem Jahr bei rd. 410 Mio. € (im Vorjahr 482 Mio. €).

Der PSVaG ist die Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum gesetzlichen Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz eines Arbeitgebers. Rechtsgrundlage hierfür ist das Betriebsrentengesetz. In diesem ist das Umlageverfahren zur Ausfinanzierung der Leistungen des PSVaG vorgeschrieben. Der PSVaG hat aktuell rd. 108.000 Mitglieder.

(1.754 inkl. Leerzeichen)

Pressekontakt:
Gabriele Effern | PSVaG | Edmund-Rumpler-Straße 4 | 51149 Köln |
Telefon: 02203 2028 202 | presse@psvag.de